



Protokoll Nr. 49

Sitzung von Donnerstag, 11. November 1999, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Doris Schneider
Raymond Anliker	Michael Jordi	Rolf Schuler
Thomas Balmer	Heinz Junker	Rudolph Schweizer
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Franco Sommaruga
Sven Baumann	Regula Keller	Sylvia Spring Hunziker
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Christoph Stalder
Peter Blaser	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Peter Künzler	Michael Straub
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Béatrice Stucki
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Peter Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Marcel Eyer	Irène Marti Anliker	Katharina Suter
Marcel Fankhauser	Mario Marti	Luzius Theiler
Thomas Fuchs	Edith Olibet	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Hans Ulrich Gränicher	Hans Peter Riesen	Catherine Weber
Adrian Haas	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Ursula Rudin-Vonwil	Hansjörg Wittwen
Ruedi Hofer	Kurt Rüeegsegger	René Zimmermann
Stephan Hügli	Erich Ryter	Andreas Zysset
Urs Jaberg	Annemarie Sancar	

Entschuldigt:

Arnold Bertschy	Peter Linder	Ruth Rauch
Konrad Bossart	Kurt Mäusli	Beat Schori
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	Peter Sigerist
Leslie Lehmann	Christoph Müller	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

1. Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Offene Fragen zur Abwicklung der Baumverteilungsaktion im rauhen Westen von Bern mit 30 zu 12 Stimmen ab.
2. Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation SVP (Thomas Fuchs): Steigende Fürsorgeausgaben und zunehmender Fürsorgetourismus – gemeinsames Vorgehen der Großstädte ist angezeigt! mit 38 zu 14 Stimmen ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Interpellation Christoph Stalder (FDP): Was bedeutet die expo 2001 für die Stadt Bern?

Antrag Nr. 219

Aller Voraussicht nach wird im Jahre 2001 die nächste Landesausstellung stattfinden und zwar im Raum der drei Juraseen, also auch auf dem Gebiet des Kantons Bern.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Stadt Bern von der Expo 2001 positive Impulse erwarten?
2. Welcher Art könnten diese Impulse sein, und wie gedenkt sie der Gemeinderat zu nutzen?
3. Ist eine direkte Mitwirkung der Stadt Bern an der Expo 2001 vorgesehen? Ist der Gemeinderat in dieser Beziehung aktiv geworden?
4. Sind der Bund, der Kanton Bern oder das Organisationskomitee schon mit Begehren, Wünschen oder Vorschlägen an die Stadt Bern gelangt?
5. Welches ist die generelle Haltung des Gemeinderats zur Idee Expo 2001?

Bern, 4. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich seit der Lancierung der Idee einer Schweizerischen Landesausstellung im Jahre 2001 verschiedentlich mit dieser Thematik befasst. Besonders faszinierend erscheint ihm der Ansatz der Expo.01, wonach keine reine Leistungsschau nach traditionellen Mustern entstehen soll, sondern dass die Expo den brennenden Fragen zur Schweiz und insbesondere zu ihrer Zukunft in der Welt und Europa gewidmet sein wird. Der Gemeinderat glaubt daran, dass die Expo für ein grosses Publikum über die Landesgrenzen hinaus interessant sein wird, wenn es gelingt, die geplanten Projekte wie vorgesehen im Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, öffentlicher Hand und interessierten Kreisen aus Wissenschaft, Kultur und Politik zu realisieren, und zwar nicht nur in intellektuell belehrender, sondern in sinnlich fassbarer und erlebnisreicher Form.

Dass die Auswahl und Umsetzung solcher anspruchsvoller Projektideen für die interessierten Projektträgerschaften und insbesondere für die Leitung der Expo mit Schwierigkeiten verbunden sein können, hat der Gemeinderat bei seinen Kontakten mit der Expo-Leitung auch selbst erfahren. Aber auch wenn die Einwohnergemeinde Bern nicht selbst mit konkreten Ausstellungsprojekten an der Expo.01 mitwirken wird, so vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Stadt Bern als ein „Tor“ zur Expo kulturell, wirtschaftlich und insbesondere in bezug auf den Tourismus von der Landesausstellung profitieren kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Expo.01 im vorgegebenen Zeitraum auch tatsächlich stattfinden kann. Der Gemeinderat geht angesichts der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass die diesbezüglichen Entscheidungen in den nächsten Wochen fallen werden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Fragen 1 und 2

Die Stadt Bern kann in verschiedener Hinsicht positive Impulse erwarten. Zum einen können Wirtschaft, Technik und Kultur die an der Expo.01 präsentierten neuen Ideen für ihre eigene Weiterentwicklung fruchtbar machen. Zum andern bietet die Expo einzelnen Unternehmen die Möglichkeit, eigene Vorhaben an der Expo zu produzieren oder co-produzieren und damit auch sich selbst einem breiten Publikum vorzustellen. Schliesslich kann schon die geographische Lage der Stadt – als Brückenstadt und Verbindung zur Expo.01 – positive Impulse geben, und zwar insbesondere für die mit dem Tourismus verbundenen Wirtschaftszweige wie Hotellerie, Restauration oder Gewerbe. Bern Tourismus hat diese strategisch bedeutsame Lage denn auch erkannt und mit vier weiteren Tourismusorganisationen aus Biel, Solothurn, Thun und In-

terlaken eine Broschüre unter dem Titel „Gates to the Expo“ herausgegeben, in der dem Publikum die Nähe der Expo zu diesen Städten vermittelt wird. Diese Broschüre kann auch auf Internet abgerufen werden. Auch die offizielle Hotelreservationszentrale Expo.01, die Ende September ihren Betrieb aufnimmt, wird spezielle Übernachtungsangebote „Bern Gate to the Expo“ inkl. Fahrt zur Expo und Eintrittskarten anbieten.

In den vergangenen Wochen sind auch Kontakte zwischen den Leuten der Oberen Altstadt mit der Leitung der Expo.01 geknüpft worden, um die Chancen, welche die Expo dem innenstädtischen Handel und Gewerbe bietet, abzuklären. Dabei wurde die Schaffung einer städtischen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die prüfen soll, wie sich die Stadt Bern optimal mit der Expo.01 „koppeln“ kann. Die Arbeitsgruppe soll breit abgestützt sein und neben Vertretungen aus Tourismus und Kultur, die Leiste, den City Verband, das Gewerbe und das Wirtschaftsamt der Stadt Bern umfassen. Der Gemeinderat ist bereit, über die Präsidialdirektion die interessierten Kreise zu einer entsprechenden Sitzung einzuladen, um die Handlungsmöglichkeiten für eine solche Arbeitsgruppe auszuloten.

Frage 3

Aus dem Kanton Bern sind bei den Verantwortlichen der Expo.01 364 Projekte eingereicht worden, davon 159 aus der Stadt Bern. Die Stadtverwaltung hat ihrerseits zwei Projektideen eingereicht. Die eine Idee, mit dem Arbeits-Titel „Das virtuelle BürgerInnenhaus“, hatte zum Ziel, mit den modernen Kommunikationsmitteln bzw. den neuen Medien ein virtuelles Zentrum zu schaffen, in dem sämtliche Dienstleistungen einer Stadt vernetzt und von den Stadtbewohnenden zentral abgerufen werden könnten. Gedacht wurde an eine Art „Internetauftritt“, der weit über die bekannten Formen vergleichbarer Auftritte hinausreicht. Einerseits könnte er den Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner nach einer effizienten und effektiven Verwaltung entgegenkommen, andererseits auch dazu dienen, das kreative Potential der Bevölkerung zu nutzen. So zum Beispiel, indem diese nicht nur umfassend orientiert, sondern zu einzelnen Problemen auch gezielt um Lösungsvorschläge angegangen werden könnte.

Die andere Projektidee mit dem Arbeits-Titel „Haushaltjahr für Architekten“ ging von der Idee aus, dass unser Lebensraum heute meist von Spezialistinnen und Spezialisten wie z.B. Architektinnen und Architekten gestaltet wird, die zwar ihr Fachgebiet beherrschen, aber oft an den effektiven Bedürfnissen derjenigen vorbeiproduzieren, welche die Erzeugnisse der Fachleute dann schliesslich benutzen. Das Projekt hätte mittels experimenteller und spielerischer Workshops verdeutlichen können, wie wichtig es ist, dass nicht nur vom Schreibtisch aus, sondern aus der Erfahrung gestaltet wird. So würden vermutlich beispielsweise viele Küchen bedeutend funktionaler gestaltet werden, wenn die Architekten selbst wüssten, was kochen bedeutet. Das erste Projekt schied in der Vorselektionierung durch die Expo-Leitung aus, das zweite wurde der für die Auswahl der Projekte eingesetzten Jury unter der Leitung des Jury-Präsidenten Kurt Aeschbacher vorgelegt. Mitte 1998 wurde von der Jury schliesslich auch für dieses Projekt ein negativer Entscheid getroffen. Der Gemeinderat hat aber auch nach diesen negativen Entscheiden eine direkte Mitwirkung an der Expo.01 nicht ausgeschlossen. Mit der Expo-Leitung wurde daher in der zweiten Jahreshälfte Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob die Stadt an einem anderen Projekt mitwirken könnte. Anlässlich einer Sitzung mit einer Vertretung der Expo im Wirtschaftsamt wurde von Seite der Expo eine solche Beteiligung sehr begrüsst, und es wurde der Stadt in Aussicht gestellt, dass ihr demnächst mehrere Projekte vorgestellt würden, bei denen eine Zusammenarbeit angestrebt werde. Diese würden es der Stadt erlauben, nicht nur finanziell, sondern mit eigenen Ideen mitzuwirken und somit an der Expo.01 selbst präsent zu sein. Zu diesem Zeitpunkt waren in der mittelfristigen Investitionsplanung für das Jahr 2000 bereits 200'000 Franken eingestellt, die für ein solches Projekt hätten genutzt werden können. Die Stadt hat darüber hinaus der Expo auch angeboten, bei der Suche nach Drittmitteln für ein solches Gemeinschaftsprojekt behilflich zu sein.

Obwohl von Seite der Stadt noch mehrfach nachgefragt wurde, wurde ihr von der Expovertretung in den folgenden Monaten aber kein einziges Projekt zur Mitwirkung vorgeschlagen. Bei der diesjährigen Budgetbearbeitung verzichtete der Gemeinderat daher angesichts der notwendigen Sparbemühungen darauf, die 200'000 Franken weiterhin zu budgetieren.

Frage 4

Mit Ausnahme der oben genannten Kontakte zur Leitung der Expo, die von der Stadt initiiert wurden, sind der Stadt vom Organisationskomitee der Expo, dem Kanton oder dem Bund keine Wünsche oder Vorschläge in bezug auf die Expo 2001 unterbreitet worden.

Frage 5

Wie eingangs erläutert, steht der Gemeinderat der Idee Expo.01 positiv gegenüber.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Christoph Stalder (FDP): Nun habe ich fast zwei Jahre auf die Antwort des Gemeinderats gewartet. Das ist inakzeptabel! Aus der Antwort des Gemeinderats habe ich gemerkt, dass er sich von der flauen Stimmung um die Expo hat anstecken lassen. Der Bericht ist ohne jede Begeisterung. Immerhin sieht er Chancen für die Stadt im Zusammenhang mit der Expo. Anders als der Gemeinderat bin ich aber der Meinung, dass es keine Rolle spielt, wann die Expo kommt, die Situation bleibt dieselbe: die Stadt Bern kann und muss sich profilieren. Sie kann Ankerplatz sein, Ausgangspunkt für Velotouren ins Seeland, kann als Museumsstadt einzelne Themen vertiefen, als kulinarische Erholungsstadt nach dem fast food der Expo dienen, kann eine Oase der Erholung allgemein oder Austragungsort für verschiedene Veranstaltungen sein. Statt dessen hat Bern eine Broschüre herausgegeben. Die bestehenden Chancen müssen unabhängig davon, wann die Expo stattfindet, genutzt werden. Den Willen dazu vermisste ich in der Antwort des Gemeinderats. Ich finde darin auch keine Auskunft, ob die Expo die Infrastruktur der Stadt belastet. Zusammenfassend: Mit der Zeit, die sich der Gemeinderat zur Beantwortung gelassen hat, bin ich überhaupt nicht zufrieden, inhaltlich bin ich teilweise befriedigt.

Michael Jordi (GB): Ich bin der Ansicht, dass von der Expo keine positiven Impulse zu erwarten sind, und zwar, weil sie nicht stattfindet. Im Zusammenhang mit der Expo kann ich das Wort Brückenfunktion nicht mehr hören. Zum roten Faden der Expo hat sich Martin Heller, künstlerischer Direktor, vor kurzem so geäußert: „Für mich stellen sich diese Fragen nicht auf einer übergeordneten Ebene. Gerade inhaltlich entscheidet sich vieles in der konkreten Realisationsarbeit. Wenn ich sage, die inhaltlichen Diskussionen stünden erst an, dann meine ich damit, dass es uns erst jetzt gelungen ist, ein Klima zu schaffen, in dem die einzelnen Ausstellungskonzepte präzise diskutiert werden können. Der grosse Raster interessiert mich nicht. Denn nochmals: er ist derselbe für alle, die mit einem bestimmten Verständnis kulturell tätig sind.“ Ich hoffe, damit ist alles klar geworden. Wo soll die Stadt Bern in diesem inexistenten Konzept Brücken bauen? Die Verantwortlichen wissen ja nicht einmal selber, wieso es die Expo überhaupt geben soll. Nun ist ja auch noch die Armee in dieses Konkursverwaltungsunternehmen eingestiegen. Da werden die Berner Brücklein bald wieder gesprengt sein. Überhaupt wird jetzt auf Abbruch gearbeitet. Der Arbeitgeberchef Hasler hat eben erst angedeutet, dass sich die Wirtschaft nicht weiter an der Expo beteiligen wird, die Finanzkommission des Ständerats hat gestern die Kredittranche massiv gekürzt und Franz Steinegger hat offensichtlich die Aufgabe, die Expo mit möglichst wenig Schaden zu liquidieren. Was will die Stadtberner FDP hier noch erreichen, wenn die nationale Partei die Landesausstellung stillegen will? Bern sollte keinen Rappen mehr in die Expo investieren, und statt dessen ihre eigenen Projekte verwirklichen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Wir haben so lange mit einer Antwort zugewartet, weil wir unsererseits auf eine substantielle Antwort der Expo gewartet haben. Die haben wir leider nie bekommen. Die Expo ist eine lahme Ente, das lässt sich nicht leugnen. Für das Image der Schweiz ist das sehr schlecht. "Bern Tourismus" hat die Funktionen, die Herr Stalder aufgezählt hat, ausgearbeitet, aber das lässt sich auch erst konkretisieren, wenn bei der Expo etwas läuft. Mit der bestehenden Infrastruktur lassen sich die Aufgaben bewältigen. Wir tun aber wahrscheinlich wirklich gut daran, unsere Kräfte auf die eigenen Projekte zu fokussieren: das Klee-museum, die Von Roll-Planung, die Brücken-Planung, und ich hoffe sehr, dass wir dort keine Nulllösungen produzieren. Das wäre für die Stadt viel schlimmer als eine Expo-Nulllösung. Wenn die Expo wieder zu Kräften kommt, werden wir sehen, was für Bern dabei herauschaut.

9 Motion Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ein Kulturmonat für Bern

Antrag Nr. 131

Was ist ein Kulturmonat?

Die EU ernennt seit mehr als zehn Jahren für jedes Jahr eine europäische Kulturstadt. 1998 ist es Stockholm. Für diese Kulturjahre wendet die EU jeweils beträchtliche Beträge auf. Nachweislich wurde durch diese Programme die Wirtschaft am Ort gefördert und die Besonderheiten dieser Kulturstadt wurden weitherum bekanntgemacht. Dasselbe gilt in bescheidenerem Masse auch für die vor kurzem geschaffenen Kulturmonate der EU, die für Nichtmitgliedstaaten gelten, die durch eine vertragliche Vereinbarung mit der EU verbunden sind. Da die Schweiz zur europäischen Konferenz eingeladen wurde, ist die Voraussetzung für eine Verbindung mit der EU erfüllt: Schweizer Städte können sich um den Kulturmonat bei der EU bewerben.

Was bringt ein Kulturmonat für Bern?

Die Kulturmonate der EU stellen attraktive Gelegenheiten zur Veranstaltung grosser Anlässe auf internationalem Niveau mit einer grossen und nachhaltigen Ausstrahlung dar, die sich wirtschaftlich, touristisch und als Verbesserung der Standortqualität auswirken. Über die intensive europaweite Medienpräsenz würde Bern über den einen Monat hinaus ins Bewusstsein eines grossen und vorab europäischen Publikums gebracht und damit als Besuchs- und Ferienort attraktiver. Die Stadt hat so Imagepflege und Marketingwirkung in einem. Für die Durchführung eines Kulturmonats müsste Bern besondere Mittel aufbringen, aber auch die EU würde dazu einen voraussichtlich namhaften Beitrag leisten.

Warum sollte sich Bern für einen Kulturmonat bewerben?

Bern ist schön und interessant und ist die Hauptstadt der Schweiz. Die Stadt besitzt eine besonders gut erhaltene, mittelalterliche Altstadtanlage, die 1983 von der UNESCO zum Weltkulturgut erklärt wurde. Mit ihrem kulturellen Angebot (Stadttheater, Symphoniekonzerte, Museen etc.) muss sie als Bundeshauptstadt internationalen Standards genügen. Sie ist ein Zentrum für internationalen Tanz, Ethno-Rock und mit ihren vielen Altstadtkellern bietet sie unbekannter oder unpopulärer Kunst Realisierungs-Nischen. Bern hat Grund genug, sich bei der EU für einen Kulturmonat zu bewerben.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei der EU um die Durchführung eines Europäischen Kulturmonats in Bern zu bewerben und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage, die auch einen Kreditrahmen enthält, zu unterbreiten.

Bern, 15. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht einig mit der Einschätzung im Vorstoss, dass die Kulturmonate der EU attraktive Gelegenheiten zur Veranstaltung grosser Anlässe auf internationalem Niveau mit grosser und nachhaltiger Ausstrahlung darstellen und sich wirtschaftlich, touristisch und als Verbesserung der Standortqualität auswirken können. Die nachhaltige Wirkung von entsprechend grossen Bemühungen hängt jedoch nicht zuletzt auch von den verfügbaren finanziellen Ressourcen ab. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die getätigten Investitionen sich für Stadt und Region lohnen werden und von der Belastung der Stadtkasse her vertretbar sind.

Wohl sieht das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats in den nächsten Jahren keinen Abbau des finanziellen Kulturengagements der Stadt vor. Aber in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt, wo trotz dem vom Stadtrat zur Kenntnis genommenen Konzept des Gemeinderats, „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 – 2008“, die Ausgaben für Kultur ebenfalls unter zunehmenden Druck geraten sind, sind zusätzliche Kosten oder Investitionen nur nach äusserst vorsichtiger Abwägung verantwortbar. Nicht verantwortbar ist, dass die Grundleistungen an die Kulturschaffenden in der Stadt Bern und an die kulturellen Institutionen sowie Gruppierungen entgegen der Absichtserklärung des Gemeinderats in seinem Konzept

gekürzt werden, um mit Kultur Imagepflege und Marketingwirkung zu pflegen – auf Kosten des kreativen Potentials in dieser Stadt.

Die Stadtverwaltung hat anfangs Dezember 1998 die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Action Culturelle, in Brüssel angeschrieben und eine ausführliche Dokumentation sowie eventuelle Bewerbungsunterlagen angefordert. Mit Schreiben vom 11. Januar 1999 verwies die Europäische Kommission die Stadtverwaltung an den Rat der Europäischen Union in Brüssel, dem mit Schreiben vom 19. Januar 1999 die Anfrage wiederholt wurde. Nach verschiedenen telefonischen Rückfragen in Brüssel und der Bitte um Antwort per Fax, empfahl schliesslich die Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, künftig via Integrationsbüro vorzugehen. Ganz abgesehen davon, dass es nicht einfach ist, effektiv an die richtigen Stellen verwiesen zu werden und zu gültigen Informationen zu kommen, sind auch die Erfolgsaussichten einer Anfrage sehr gering. Aus Kontakten mit andern Städten (Dr. Thomas Morscher und Dr. Andreas Spillmann, Basel-Stadt) ist zudem bekannt, dass finanzielle Beiträge aus der EU nur sehr selektiv vergeben werden und die effektiven Kosten bei weitem nicht decken. Basel hatte sich um den Status als Kulturstadt bemüht. Mit grossem finanziellen Aufwand und entsprechend gewichtigem Einsatz von personellen Kapazitäten und auch von Prestige. Umsonst. Und aus der Kulturstadt Weimar ist bekannt, dass sich diese Stadt aus allen Verpflichtungen herauslöst, wo es noch möglich ist. Denn Weimar hat sich übernommen. So steigt beispielsweise Weimar aus der geplanten Zusammenarbeit mit dem Kornhaus Bern aus und kann die Frutig-Ausstellung nicht zeigen – und die Produktion nicht mitbezahlen. Ebenfalls klar ist, dass ein Kulturmonat nur das beabsichtigte Ziel zu erreichen vermag, wenn er als sogenannter „major event“ eingestuft werden kann.

Der Gemeinderat prüft gegenwärtig weiterhin folgende Fragestellung:

- Welches sind die Bedingungen, dass EU-Beiträge zu erwarten sind?
- In welcher Grössenordnung wird dies der Fall sein?
- Welches Konzept müsste realisiert werden, damit die Stadt Bern den Zuspruch der EU für einen Kulturmonat pro Jahr erhält?
- Wie lässt sich das unter Einbezug der EU-Gelder hinreichend finanzieren, ohne dass die Kulturschaffenden und die kulturellen Institutionen in der Stadt Bern dabei zu Schaden kommen? Allfällige Partnerinnen und Partner?

Sollte die Abklärung des Gemeinderats bezüglich aller nötigen Eckdaten zufriedenstellende Ergebnisse zeitigen, wird sich der Gemeinderat über das dafür zuständige Integrationsbüro des Bundes bei der EU um die Durchführung eines europäischen Kulturmonats in Bern bewerben und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage, die auch einen Kreditrahmen enthält, unterbreiten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Liselotte Lüscher (SP): Ich will klarstellen, dass sich der Gemeinderat um einen Kulturmonat bei der EU bewerben soll, und nicht darum, Kulturstadt zu werden. Die schlechten Erfahrungen von Basel und Weimar, die sich um ein Kulturjahr beworben haben, lassen sich nicht als Beispiel nehmen. Basel hat sich in dem Zeitpunkt beworben, als die EU beschlossen hat, dass nur Städte aus dem EU-Raum für ein Kulturjahr in Frage kommen. Weimar hat seine Probleme als Kulturstadt, weil die Bundesregierung das versprochene Geld nicht auszahlt. Der Vergleich mit einem Kulturjahr erweckt den Eindruck, dieses Projekt sei nicht bezahlbar. Es geht hier aber um einen Kulturmonat, und dieser ist weiterhin auch für Länder offen, die nicht Mitglieder der EU sind. Beispiele sind St. Petersburg oder Valletta, die wie Bern auch eine Weltkulturgut-Altstadt haben. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr ein bisschen herumtelefoniert und geschrieben, und als man gemerkt hat, dass man sich an das Integrationsbüro des EDA wenden müsste, schreibt man einen Postulatsbericht. Darin wird sogar behauptet, ein Kulturmonat würde den Berner Künstlerinnen und Künstlern schaden. Dabei hat man diese ja noch gar nie um ihre

Meinung gefragt. Dass gerade diese Berufsgruppe durch einen Kulturmonat geschädigt werden sollte ist absurd. Die Eröffnung des Kleemuseums könnte den Anlass für einen Kulturmonat bilden. Die Stadt ist doch sicher fähig, ein brauchbares Konzept bei der EU einzureichen. Dass die Antwort mit einer Art Gemeinderatspostulat schliesst, ist ganz neu. Das Postulat erklärt man zudem noch zum Prüfungsbericht, obwohl säuberlich aufgelistet wird, was alles noch nicht abgeklärt wurde. Bern ist immer noch die Hauptstadt der Schweiz mit einem intensiven kulturellen Leben, uns in Brüssel weltoffen zu geben, wäre wohl nur produktiv. Steigt die EU ein, würden bestimmt Bund, Kantone und Private nachziehen. Der Gemeinderat soll sich noch einmal um den Kulturmonat bemühen, ich halte an der Motion fest.

Urs Jaberg (FDP): Ich bin mit Frau Lüscher selten so einig wie in diesem Fall. Die Antwort ist wirklich unbefriedigend, ich ziehe aber daraus nicht dieselben Schlüsse. Es zeigt sich einmal mehr, wie schwierig unsere Position ausserhalb der EU ist. Die FDP steht zum städtischen Kulturschaffen, es ist ein wichtiger Faktor der Stadtentwicklung und für das Stadtmarketing. Ein Kulturmonat hätte bestimmt zusätzliche positive Auswirkungen. Für die einheimischen Künstler ist es wichtig, auf diese Art Kontakte zu knüpfen, und davor muss man sie nicht beschützen. Sicher kann ein Kulturmonat nicht allein mit EU-Mitteln finanziert werden. Die Stadt und Private müssten auch ihren Beitrag leisten. Weil die Stadtkasse aber nicht beliebig zur Verfügung steht, sind wir der Meinung, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Den Bericht des Gemeinderats werden wir in diesem Fall zurückweisen und eine Neubearbeitung verlangen. Er besteht ja vor allem aus offenen Fragen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Es ist leicht zu sagen, wir hätten es uns leicht gemacht. Hätten wir uns mehr Zeit genommen, wäre die Fristeinhaltung wieder kritisiert geworden. Ein Faktor ist tatsächlich das Geld, und da verstehe ich die Stellungnahme der FDP nicht. Wir haben schon Mühe, die Kulturschaffenden wie bisher zu unterstützen. Bis jetzt haben wir die Beiträge nicht gekürzt. Es wird auch immer wieder verlangt, Schwerpunkte zu setzen. Ein Kulturmonat könnte ein solcher sein, es ist aber ein zusätzlicher Schwerpunkt. Das nächste Mal werden wir einen Projektierungskredit für das Kleemuseum beraten, wir können uns mit solchen Ausgaben einfach nicht zersplittern. Bund, Kanton und Sponsoren werden nicht einfach so nachziehen. Wir kämpfen auf Bundesebene jedes Jahr um den Beitrag an Kulturinstitutionen. Zusätzlich werden wir kaum etwas bekommen. Wir werden Ihnen dann von den Verhandlungen mit dem Bund zum Kleemuseum berichten. Wir haben da nichts Gutes zu erwarten. Das Geld fehlt überall, deshalb soll die Wirtschaft einspringen. Von dort kommt aber auch nicht so einfach Geld. Wir würden selber tief in die Tasche greifen müssen. Zudem ist die Bürokratie in Brüssel schwer zugänglich. Wir bemühen uns dort zusammen mit der Eidgenossenschaft, bis jetzt ohne greifbares Resultat. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen, ich würde den Auftrag aber als Postulat entgegennehmen. Zum Bericht kann ich nichts beifügen, es ist einfach der aktuelle Stand.

Liselotte Lüscher (SP): Ich wandle die Motion in ein Postulat um, bitte Sie aber, den Postulatsbericht abzulehnen.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.
 2. Der Rat lehnt den Prüfungsbericht mit 60 zu 8 Stimmen ab.
- Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. –

10 Motion Andreas Hofmann (SP): Aus der Geschichte lernen – Aufarbeitung der Vergangenheit auch in Bern

Antrag Nr. 169

In den letzten Jahren konnte man feststellen, dass in weiten Teilen der Welt die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit nur unvollständig stattgefunden hat, besonders während des Kalten Krieges und wegen seiner Auswirkungen. Das Bedürfnis, dieses Manko zu beheben, hat nach dem Fall der Berliner Mauer stark zugenommen.

Die Schweiz steht deshalb unter erheblichem Druck von innen und von aussen.

Es ist vor auszusehen, dass in Zukunft auch andere Länder ihre Geschichte vor und während des 2. Weltkrieges neu beurteilen müssen.

Die momentane Sonderrolle der Schweiz wird von vielen Personen in diesem Land als Bedrohung empfunden. Diese defensive Haltung scheint uns nicht angemessen, denn die aktuelle Situation ist mehr eine Chance als eine Gefahr. Mit einer beispielhaften Aufarbeitung unserer Geschichte können wir einen Prozess einleiten, der über Europa hinaus bis zu den USA Signalwirkung haben wird. In Sachen Aufarbeitung der Vergangenheit hat die offizielle Schweiz schon einiges unternommen. Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung aus Luzern, wo der Journalist Hans Stutz im Auftrag der Stadt die Geschichte der Rechtsextremisten im Kanton erforscht hat. Diese Arbeit hat in der ganzen Schweiz Aufsehen erregt. Das Buch liegt schon in der zweiten Auflage vor.

Das Luzerner Beispiel kann auch für Bern als Vorbild dienen. Es ist an der Zeit, auch in unserer Stadt einen Effort in dieser Richtung zu wagen. Ihre Rolle als Bundesstadt wird zwar zu einigen methodischen Schwierigkeiten führen. Andererseits erhält gerade in diesem Fall die Lokalgeschichte eine besondere Bedeutung. Auch in Bern kann die Frage gestellt werden, weshalb gerade der Rechtsextremismus besonders untersucht werden soll. Dazu ist zu sagen, dass im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und auch schon im Lichte der bisherigen Forschung ein besonderer Aufarbeitungsbedarf in dieser Richtung besteht. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Rezeptionsgeschichte, das heisst, wie gingen Behörden und Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag mit dem Rechtsextremismus um.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Gemeinderat erteilt einer oder mehreren geeigneten Fachpersonen den Auftrag, die Geschichte des Rechtsextremismus in der Stadt Bern und Umgebung während der 1930er und 1940er Jahre aufzuarbeiten.

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Frontisten und Nationalsozialisten in der Stadt Luzern

Die Untersuchung über frontistische und nationalsozialistische Organisationen und Aktivitäten in der Stadt Luzern zwischen 1933 und 1945 wurde im Auftrag des Stadtpräsidiums vom Stadtarchiv Luzern in dessen Reihe «Luzern im Wandel der Zeiten – Neue Folge» als Heft 9 herausgegeben.¹ Der Journalist Hans Stutz hatte bereits 1984 einen ersten Überblick über die Luzerner Frontenbewegung in einer Wochenzeitschrift veröffentlicht.² 1989 forderte ihn der damalige Stadtarchivar auf, die Artikelserie zu einem Buch auszuarbeiten; ein Jahr später lag die erste Fassung vor. Wegen redaktioneller Überarbeitungen und nötiger Abklärungen zu Fragen des Persönlichkeitsschutzes verzögerte sich indessen die Publikation bis 1997.

In seiner Darstellung geht der Autor einerseits den Spuren der frontistischen bzw. nationalsozialistischen Luzerner und ihrer Organisationen nach und fragt andererseits nach den Reaktio-

¹ Hans Stutz, Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933–1945, Luzern 1997 (Luzern im Wandel der Zeiten, Neue Folge, Heft 9).

² Hans Stutz, Frontenbewegung in Luzern, 1933–1945, in: Die Region 46/21.12.1984–4/15.2.1985.

nen der Parteien, Organisationen und einer weiteren Öffentlichkeit auf diese faschistischen oder rechtsextremen Aktivitäten und Vorstellungen. Im wesentlichen stellt er fest, dass fast alle in der Schweiz aktiven Frontistenorganisationen auch in Luzern vertreten waren, diesen Ortsgruppen aber keine Teilnahme an der institutionellen Politik gelang.

Die Stadt Bern in der Zeit der faschistischen Bedrohung

Der bisherigen historischen Forschung zufolge fanden die nationalen Erneuerungsbewegungen der 1930er Jahre in der Stadt Bern nur geringen Widerhall. Jedenfalls geben die einschlägigen Darstellungen zur Schweizer Geschichte keine Anhaltspunkte für eine besondere Rolle Berns innerhalb des schweizerischen Faschismus.³ Keine der frontistischen oder nationalsozialistischen Organisationen war hier dominant oder agitierte von hier aus; keine der Führungspersönlichkeiten stammte aus Bern. Für den Kanton waren die Jungbauern und die Schweizer Heimatwehr am bedeutsamsten, doch im Vergleich zu gewissen Teilen der Landschaft stiessen ihre Anliegen in den Städten auf wenig Rückhalt.⁴

Andererseits gibt es verstreute Hinweise auf die hiesige Existenz diverser Ortsgruppen unterschiedlicher Ausrichtung. Schlägereien im Volkshaus, Schmierereien auf dem jüdischen Friedhof und andere Vorfälle zeugen von rechtsradikalen Aktivitäten in der Stadt. Zudem stand Bern als Bundesstadt immer wieder im Zentrum des Geschehens. Sowohl die Fronten mit ihrem «Marsch auf Bern» im Jahre 1937 wie auch die Vorkämpfer gegen den Antisemitismus im weltweit Aufsehen erregenden Prozess gegen die gefälschten «Protokolle der Weisen von Zion»⁵ wählten Bern als Plattform für ihre propagandistischen Zwecke.

Aufarbeitung der Berner Stadtgeschichte

Die Unbestimmtheit der Aussagen über die damalige Situation im Vergleich zur generellen Bedeutung Berns könnten eine vertiefte historische Auseinandersetzung mit diesem Thema sicher wünschenswert erscheinen lassen. Zur Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert existiert bis anhin keine Gesamtdarstellung. Die vor kurzem fertiggestellte Geschichte des Kantons Bern seit 1798 erwähnt die Stadt Bern nur sporadisch.⁶ Zudem werden darin die Ereignisse der letzten 60 Jahre nur noch in den Hauptzügen dargestellt. Der hier in Frage stehende Zeitraum von 1933 bis 1945 ist daher weder für den Kanton noch für die Stadt eingehender untersucht worden. Die übrigen Publikationen beinhalten nur ausgewählte Aspekte oder haben mehr anekdotischen Charakter.⁷

Da bis anhin keine Hinweise bestehen, dass die rechtsradikalen Aktivitäten in der Stadt Bern während der 30er und 40er Jahren ein überdurchschnittliches Gewicht hatten und die Aktivitäten, die in Bern als Bundesstadt durchgeführt wurden, einen anderen methodischen Untersuchungsansatz verlangen, ist der Gemeinderat jedoch nicht der Meinung, dass es zum heutigen Zeitpunkt Aufgabe der Stadt ist, eine spezifische Studie zu dieser Thematik in Auftrag zu geben. Vielmehr ist er überzeugt, dass dieses Kapitel der Stadtgeschichte – wie das auch bei der Luzerner Studie der Fall war – im Rahmen einer umfassenderen Aufarbeitung der neueren Geschichte der Stadt Bern erfolgen müsste.

Wie er in seiner Antwort auf die Interpellation Verena Furrer (GFL): Die Fortsetzung der Berner Stadtchroniken von Konrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anselm vom 29. April 1999 festgehalten hat, ist der Gemeinderat bereit, zu prüfen, ob ein entsprechendes Projekt zur Aufarbeitung der jüngeren Stadtgeschichte unter Mitwirkung der Stadt realisiert werden kann. In diesem Rahmen sollte auch die Geschichte der Stadt vor und während des Zweiten Weltkrieges

³ Walter Wolf, Faschismus in der Schweiz, Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945, Zürich 1969. – Beat Glaus, Die Nationale Front, Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940, Zürich u.a. 1969.

⁴ Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. III: Beat Junker, Tradition und Aufbruch 1881–1995, Bern 1996 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 79. Band). – Fritz Roth, Die Schweizer Heimatwehr, Zur Frontenbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern, Bern 1974 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 58. Band).

⁵ Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung, Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer – am Beispiel des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion», Basel/Frankfurt a.M. 1992 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Band 1).

⁶ Geschichte des Kantons Bern, Band I–IV, verfasst von Beat Junker und Christian Pfister, Bern 1982–1996 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 66./73./78./79. Band).

⁷ Tobias Kästli, Bern im 2. Weltkrieg, Report in 23 Folgen, in: Berner Zeitung 21.1.–16.2.1988 (Sonderdruck). – Guido Schmezer, Bern 1939, Ein Jahr Stadtgeschichte im Schatten des Weltgeschehens, Bern 1989. – Dorothea Flury, Biel im Frontenfrühling, Der Nationalsozialismus dringt ins Bewusstsein einer krisenversehrten Bevölkerung, in: Bieler Jahrbuch/Annales biennoises 1989, S. 7–41.

näher beleuchtet werden. Darüber hinaus, ist das Stadtarchiv im Rahmen seiner Möglichkeiten auch jederzeit bereit, Forscherinnen und Forscher bei deren Studien zur Aufarbeitung der Stadtgeschichte der 30er und 40er Jahre zu unterstützen. Zum Schutz der Persönlichkeit ist eine Abwägung der Interessen der Betroffenen mit dem Interesse an einer allfälligen Veröffentlichung einzelfallweise vorzunehmen. Sollte die umfassendere Aufarbeitung der jüngeren Stadtgeschichte nicht in absehbarer Zeit realisiert werden können, so ist der Gemeinderat auch bereit, zu prüfen, ob das Stadtarchiv seinen Quellenbestand und denjenigen der Verwaltungsdirektionen selbst intensiver eruieren und gegebenenfalls eine spezifische Studie zum in Frage stehenden Zeitraum initiieren kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

11 Interpellation Verena Furrer (GFL): Die Fortsetzung der Berner Stadtchroniken von Konrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anshelm

Antrag Nr. 168

Die Stadt Bern hat eine lange Tradition von Stadtchroniken. Allgemein bekannt sind diejenigen von Konrad Justinger um 1420, von Diebold Schilling um 1485 und von Valerius Anshelm um 1545. Spätere Arbeiten zur Geschichte betrafen den Staat als ganzen und wurden ohne direkte Beteiligung des Staates verfasst.

Eine zuverlässige Darstellung der Stadtgeschichte seit dem Zeitpunkt der Existenz der Stadt als politischer Körperschaft, der mit dem Ausscheidungsvertrag von 1803 anzusetzen ist, fehlt. Das bevorstehende Jubiläum des zweihundertjährigen Bestehens der Stadt Bern als eigenständiges Gemeinwesen, aber auch die bevorstehende Jahrhundert- und Jahrtausendwende, sollten Anlass sein, dass sich die Stadt dieser Aufgabe annimmt. Es ist daran zu erinnern, dass zahlreiche Gemeinden rund um die Stadt in den letzten Jahren Ortsgeschichten veröffentlicht haben, so Bolligen, Ostermundigen, Ittigen, Kirchlindach und Jegenstorf.

Das nicht erlahmende Interesse der Berner Bevölkerung an Führungen, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen zu historischen Themen zeigt, dass die Erarbeitung einer Berner Stadtgeschichte überfällig ist. Eine Gruppe von namhaften Historikern hat eine ausführliche Projektskizze für eine Berner Stadtgeschichte erarbeitet (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 4/1998). Darin sind die Grundlagen für eine solche Arbeit dargelegt. Die Absicht ist es, sich in erster Linie an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zu richten und nicht nur an eine begrenzte Forschergemeinschaft; die künftige Geschichte soll für ein breites Publikum gestaltet und lesbar sein.

Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Erarbeitung einer publikumsnah geschriebenen Stadtgeschichte Berns im Rahmen der Aktivitäten zum zweihundertjährigen Stadtjubiläum angezeigt ist?
2. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass eine solche Stadtgeschichte von der Stadt Bern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Partnerinnen - in Auftrag gegeben werden sollte, unter finanzieller Beteiligung der Burgergemeinde, des Kantons, des Lotteriefonds sowie privater Sponsoren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Universitätsbibliothek einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Bern, 29. April 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Aufarbeitung der eigenen Geschichte einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der Identität eines Gemeinwesens darstellt. So haben in den letzten Jahren Städte wie Olten (1991), Chur (1993), Lenzburg (1994), Frauenfeld (1996), Altstätten (1998) und Zofingen (1999) illustrativ gestaltete, publikumsnahe Gesamtdarstellungen ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert herausgegeben und dafür beträchtliche Finanzmittel eingesetzt. Der Gemeinderat anerkennt den Nutzen periodischer Reflexion über die eigene Vergangenheit und den aktuellen Standort. Trotz finanziell schwierigen Zeiten haben geeignete historische Projekte bisher immer wieder städtische Unterstützung erhalten, so zuletzt die Buchpublikation über «Berns grosse Zeit – Das 15. Jahrhundert neu entdeckt» (1999).

Das Projekt für eine Stadtgeschichte Berns im 19. und 20. Jahrhundert, welches das Stadtarchiv und die StUB entwickelt haben, hat der Gemeinderat mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er ist überzeugt, dass neben den bereits vorhandenen Werken, die Bern in seinen überregionalen Funktionen zum Thema haben, eine Darstellung der Stadtgemeinde als «Individuum» eigenen Rechts und mit eigener Biographie sinnvoll und notwendig ist. Auch der jetzige Zeitpunkt des Vorhabens leuchtet ein, da mit den beiden Jahrhunderten eine genügend breite Palette an Geschehenem zu überblicken ist. Obwohl es dabei nicht um offizielle Geschichtsschreibung wie in früheren Zeiten gehen kann, ist dem Gemeinderat klar, dass im Falle einer «Stadtgeschichte», die diesen Namen verdient, in erster Linie die Behörden als «Schutzpatroninnen» gefordert sind. Unbenommen bleibt aber dabei die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit weiteren Kulturinstitutionen zu prüfen und das Projekt mit zusätzlichen Aktivitäten zu ergänzen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinderat wertet eine publikumsnah geschriebene Stadtgeschichte Berns grundsätzlich als positiven Beitrag zu allfälligen Aktivitäten zum zweihundertsten Jubiläum der 1803 vollzogenen Güterausscheidung zwischen Stadt und Kanton im Jahre 2003.
2. Angesichts der knappen Finanzlage kann die Stadt nicht als Auftraggeberin auftreten. Der Gemeinderat ist aber bereit, zu prüfen, ob ein entsprechendes Finanzierungsmodell mit Beteiligung der von den Interpellantinnen und Interpellanten genannten sowie weiterer Organisationen gefunden werden kann.
3. Er wird prüfen, was das Stadtarchiv zur Realisierung des Projekts beitragen kann.

Raymond Anliker (SP): Zu Traktandum 10: Die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Antwort des Gemeinderats ist zurückhaltend und es ist doch eher heikel, wenn politische Behörden die Aufarbeitung einer historischen Epoche als nicht sehr relevant bezeichnen. Die Politik kann in diesem Zusammenhang Impulse geben, sollte mit der Bewertung aber zurückhaltend sein. Es besteht ein thematischer Zusammenhang zum Traktandum 11. Die SP-Fraktion unterstützt die Argumentation der Interpellantin mit Nachdruck.

Verena Furrer (GFL): Zu Traktandum 11: Der Gemeinderat verknüpft die Motion Hofmann und meine Interpellation, weshalb wir die Traktanden gleichzeitig behandeln. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zur Motion Hofmann nicht ganz einverstanden. Er verharmlost die Bedeutung von Bern als Plattform für rechtsradikale Aktivitäten. Zu meiner Interpellation: es freut mich, dass der Gemeinderat mit mir einig geht, dass eine Aufarbeitung der Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sinnvoll ist. Er anerkennt auch die Richtigkeit des Zeitpunktes, nämlich das 200jährige Jubiläum Berns als unabhängiges Gemeinwesen im Jahr 2003. Er will die Finanzierung des Projekts und einen möglichen Beitrag des Stadtarchivs prüfen. Das tönt recht unverbindlich, und damit bin ich nicht einverstanden. Das Projektkonzept von Stadtarchiv und Stadt- und Universitätsbibliothek liegt ja vor. Für eine Stadtchronik müssen die Behörden Schutzpatrone sein. Ich erwarte deshalb vom Gemeinderat, dass er die Stadtgeschichte zu seiner Sache macht, aber nicht, dass die Stadt das alles allein finanzieren soll. Aber gesicherte Beiträge der Stadt sind die Voraussetzung für Unterstützung von anderer Seite. Das Anliegen der Motion Hofmann ist in den Auftrag an die Projektgruppe gebührend einzubeziehen. Für mich ist selbstverständlich, dass die Geschichte unserer Grossväter auch die Geschichte unse-

rer Grossmütter ist. Die Geschichte der Frauen und ihrer gesellschaftlichen Stellung ist selbstverständlicher Bestandteil einer modernen Chronik. Ebenso selbstverständlich ist die Mitwirkung von Frauen beim Verfassen derselben.

Blaise Kropf (JA!): Die Fraktion GB/JA! begrüsst die beiden Vorstösse. Eine moderne Stadtgeschichte ist eine Pflicht für eine Stadt von der Grösse Berns. Zudem wird ein Thema von hoher moralischer Bedeutung zur Diskussion gestellt, das nicht nur auf Bundesebene erforscht werden sollte. Historische Erkenntnis ist unabdingbar für das Verständnis zahlreicher aktueller Phänomene. Sie dient zur Legitimation und zur Kritik bestehender Verhältnisse. Geschichte erhöht auch den Wissensbestand über soziales, politisches und wirtschaftliches Verhalten und ist deshalb politisch relevant. Wer sich mit der Stadtgeschichte beschäftigt, merkt, dass man auf unzuverlässige Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert zurückgreifen muss. In den letzten Jahren haben verschiedene Städte Stadtgeschichten in Auftrag gegeben. Eine moderne Chronik muss aber mehr sein als eine blosser Fortsetzung der bestehenden Stadtgeschichten. Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung müsste kritisch beleuchtet werden. Unsere Fraktion wird dem Vorstoss von Andreas Hofmann in Form eines Postulats zustimmen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass einer breit angelegten Stadtchronik im Sinne des Vorstosses von Verena Furrer Priorität eingeräumt wird. Sicher ist auch eine Studie zum Thema Faschismus/Rechtsradikalismus wichtig, diese könnte aber auch anders als über unmittelbare städtische Finanzierung erreicht werden, etwa mit einer offensiven Archivpolitik und dem Stadtarchiv als offener Forschungswerkstatt. Wir fordern den Gemeinderat aber auf, genau zu prüfen, wie eine Stadtgeschichte mitfinanziert werden könnte. Es gibt genügend Fonds und Stiftungen, die ihre Mittel für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Wichtig scheint mir für dieses Parlament die Einsicht, dass Mitfinanzierung nicht auch Mitbestimmung über Inhalt und Resultate einer solchen Studie bedeuten darf. Geschichte kann legitimieren, sie ist aber oft auch kritisch und unbequem. Das sollte auch so bleiben, trotz dem unverständlichen Urteil des Bundesgerichts in Sachen Hofer/Frick.

Ueli Haudenschild (FDP): Zu Traktandum 10: Die Fraktion FDP ist mit einem Postulat einverstanden, lehnt aber eine Motion ab. Selbstverständlich müssen wir aus der Geschichte lernen. Wie schwierig das ist, zeigt die Tatsache, dass sich die Geschichte immer zu wiederholen scheint. Dass wir unter Druck geraten sind hatte aber weniger mit Versäumnissen als mit finanziellen Interessen zu tun. Es ist naiv zu glauben, dass eine Aufarbeitung unserer Geschichte Signalwirkung bis in die USA haben könnte. Völlig falsch wäre es aber, eine solche Aufarbeitung auf einen einzigen Aspekt zu beschränken. Es können nicht einzelne Ereignisse aus dem Zusammenhang gelöst und die richtigen und positiven Entscheide der Zeit verdrängt werden. Wir sind mit dem Gemeinderat der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben. Das müssen die Historiker und die Berner Universität übernehmen. Die Stadt muss vorwärts schauen im Bewusstsein um vergangene Fehler, und nicht rückwärts. Wir sind auch der Meinung, dass das Stadtarchiv nicht selber in der Forschung aktiv werden, sondern den Historikern zur Verfügung gehalten werden soll. Wir lehnen den Vorstoss als Motion ab, unterstützen ihn aber als Postulat.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ob es noch unaufgearbeitete Ereignisse aus der Zeit der faschistischen Bewegung gibt, weiss ich nicht, der Gemeinderat hat sich hier auf die Auskunft des Stadtarchivars verlassen. Man darf nicht das eidgenössische, das kantonale und das städtische Geschehen vermischen. Es fehlt uns eine gute und kritische Geschichte unserer Stadt der letzten 200 Jahre. Deshalb nehmen wir die Motion auch als Postulat entgegen. Es besteht schon ein Konzept zu einem solchen Werk, die Finanzierung muss aber noch konkretisiert werden. Zuerst muss aber das Stadtarchiv die neuen Bestände archivieren und die bestehenden zugänglich machen. Dabei müssen wir mit unseren Personalkapazitäten auskommen. Ich hoffe, wir bekommen dann auch soviel Unterstützung, wenn wir für das Stadtarchiv grössere Räumlichkeiten benötigen, es platzt nämlich aus allen Nähten. Deshalb können wir auch keine offene Werkstatt im Sinne von Herrn Kropf betreiben, der Platz fehlt. Die Stadt ist auch am Historischen Museum beteiligt, wo wertvolle Bestände gelagert werden, die erschlossen werden soll-

ten. Dies alles sind Voraussetzungen für eine saubere historische Aufarbeitung. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Margrit Thomet (SVP): Auch ich bin an einer Aufarbeitung der Berner Geschichte interessiert. Ich habe aber meine Zweifel bezüglich der Motion von Andreas Hofmann. Wird sie als Postulat angenommen, möchte ich den Gemeinderat bitten, auch die Geschichte der extremen Linken aufzuarbeiten.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.

13 Postulat Blaise Kropf (JA!)/Annemarie Sancar (GB): Ausländische Jugendliche sollen zur Volljährigkeit begrüsst, zur Teilnahme am politischen Leben motiviert und über die Einbürgerungsmöglichkeiten informiert werden

Antrag Nr. 124

Seit 1995 finden die Feierlichkeiten zur Erreichung der Volljährigkeit in der Stadt Bern in einer neuen Form statt, nachdem die traditionelle „JungbürgerInnenfeier“ zu Beginn der neunziger Jahre abgeschafft worden war. Seither erhalten die neu stimmberechtigten Jugendlichen von den städtischen Behörden einen Begrüssungsbrief zur Volljährigkeit, den Bürgerbrief sowie einen Gutschein für die Aushändigung der Gemeindeordnung und ein kleines Geschenk zugesandt. Im selben Versand haben jugendpolitische Organisationen der Stadt Bern die Möglichkeit, Informationsmaterial über ihre jeweiligen Gruppierungen zu verschicken. Zwischen 1995 und 1997 wurden die 18jährigen BernerInnen zudem zum „Jugendapéro“ eingeladen, ein Anlass, an welchem jeweils über aktuelle politische Themen diskutiert wurde. Rund um diese - eigentlich begrüssenswerten - Feierlichkeiten geht vergessen, dass ein grosser Teil der Berner Jugend davon ausgeschlossen ist: Aufgrund des fehlenden Schweizer Passes, des fehlenden BürgerInnenrechtes also, werden die ausländischen Jugendlichen bei diesen Aktivitäten nicht berücksichtigt, ein Sachverhalt, der für uns aus zwei Gründen problematisch ist:

- Mit der Volljährigkeit werden (auch) ausländische Jugendliche steuerpflichtig. Sie zahlen auch die Beiträge für die Sozialversicherungen.
- Ein demokratisches Gemeinwesen „lebt“ von der Partizipation der Mitglieder seiner Basis. Wie heute überall besteht diese Basis in Bern aus BürgerInnen mit und ohne Schweizerpass. Ca. 18% der Wohnbevölkerung von Bern haben keinen Schweizer Pass, unter den Jugendlichen ist der Anteil eher noch grösser (Stand 31.12.1997: 29,7% der unter 20jährigen EinwohnerInnen der Stadt Bern sind AusländerInnen). Es ist wichtig, dass die Stadt Bern alle jungen MitbewohnerInnen aktiv in das öffentliche Leben einbezieht. Eine gezielte Informationspolitik und die angemessene Berücksichtigung der ausländischen MitbewohnerInnen bei verschiedenen Anlässen sind mögliche und sinnvolle Massnahmen, dies zu tun. Einen Versand, der alle Jugendlichen erreicht und sie auf ihre spezifische Situation der neuen Volljährigkeit anspricht, halten wir zudem als äusserst geeignetes Mittel, die neu verfasste Broschüre für ausländische Jugendliche zur Einbürgerung in die Gemeinde Bern möglichst breit und vor allem gezielt zu streuen.

Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Sinne folgende Vorschläge zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten der ausländischen Jugendlichen in der Stadt Bern zu prüfen:

1. Im Sinne der obigen Ausführungen sollen in Zukunft auch ausländische Jugendliche (Ausweise B und C) zur Volljährigkeit begrüsst werden d.h. in den Versand eingeschlossen werden. Weiter soll sichergestellt werden, dass sie zu Veranstaltungen wie dem Jugendapéro eingeladen werden.
2. Wo die AdressatInnen ausländische Jugendliche sind, soll dem Versand des Begrüssungsbriefes zur Volljährigkeit die Broschüre über die Einbürgerung von Jugendlichen in Bern beigelegt werden.

Bern, 8. April 1999

Antwort des Gemeinderats

Bisherige Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die erste Feier zur Aufnahme der Jugendlichen in den Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten fand in der Stadt Bern am 1. August 1936 auf dem Bundesplatz statt. Anfänglich war nur der männliche Bevölkerungsteil angesprochen, doch schon in den 1940er Jahren wurden auch die jungen Frauen miteinbezogen, galt es doch, bei dieser Gelegenheit der herangewachsenen Generation neben den Rechten auch die staatsbürgerlichen Pflichten klarzumachen. Bis 1968 blieb diese «Jungbürgerfeier» mit der Bundesfeier verknüpft, wurde allerdings 1963 auf den Münsterplatz verlegt. Aus terminlichen Gründen erfolgte 1969 die Trennung der beiden Anlässe. Fortan wurde die Jungbürgerfeier jeweils im November im Casino und später im Kursaal abgehalten, wobei ab 1979 der politisch-staatskundliche Gehalt zugunsten des geselligen Beisammenseins in den Hintergrund trat. Nach einem kurzen sachbezogenen Teil (Ansprachen, Filmvorführung o. ä.) wurde ein Essen serviert und anschliessend bis Mitternacht Live- oder Disco-Musik gespielt. Unabhängig von diesem Anlass wurden «Bürgerbrief», Bundes-, Kantonsverfassung und Gemeindeordnung sowie ein Geschenk des Gemeinderats per Post verschickt.

Als Folge der Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts verzichtete der Gemeinderat schliesslich auf die eigentliche Feier und beschloss 1993 erstmals die seither gültige Form der Begrüssung der neu stimm- und wahlberechtigten Jugendlichen in der Stadt Bern allein auf schriftlichem Weg. Die 18jährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten den Bürgerbrief resp. Bürgerinnenbrief (der allerdings keine Bezeichnung mehr trägt) und ein Begleitschreiben des Gemeinderats in einem von der Präsidialdirektion (Stadtarchiv) jeweils im September des betreffenden Jahres durchgeführten Versand. Ferner überreicht der Gemeinderat ihnen einen Gutschein, mit dem sie die Gemeindeordnung der Stadt Bern und ein Geschenk während einer bestimmten Frist bei der Stadtkanzlei abholen können. 1995, 1996 und 1997 wurde auf Begehren der Jungparteien diesem Versand ein von ihnen zusammengestellter Briefumschlag mit politischem Informationsmaterial und der Einladung zu einem «Jugendapéro» beigelegt. Die Zusammenstellung dieses Materials und die Organisation des «Jugendapéros» lag in der alleinigen Verantwortung der Parteien.

Begrüssung der ausländischen Jugendlichen

Artikel 7 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 hält fest, dass die Stadt die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen fördert und Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung unterstützt. Das Leitbild für eine Integrationspolitik der Stadt Bern wird derzeit ausgearbeitet. Ausgehend von den für die Ausarbeitung des Leitbilds beschlossenen Grundsätzen stimmt der Gemeinderat mit dem hauptsächlichen Anliegen des parlamentarischen Vorstosses überein und erklärt sich bereit, die Vorschläge der Postulantinnen und Postulanten zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten der ausländischen Jugendlichen in der Stadt Bern zu prüfen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit, die Jugendlichen ohne Schweizer Pass in den bisher nur an die Achtzehnjährigen mit schweizerischem Bürgerrecht gerichteten Versand mit einzuschliessen, also nicht mehr nach Bürgerrecht zu unterscheiden. Demzufolge steht nicht mehr der Eintritt in das Stimm- und Wahlrecht im Vordergrund, vielmehr soll das Erreichen der Volljährigkeit und damit das Engagement für die Gemeinschaft und die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Zukunft unserer Stadt ins Zentrum gerückt werden. Der bisherige Bürger- und Bürgerinnenbrief entfällt zugunsten einer gemeinsamen Adresse des Gemeinderats an die jungen Volljährigen. Es scheint dem Gemeinderat allerdings sinnvoll, nur jene ausländischen Jugendlichen anzusprechen, bei denen die Frage der Einbürgerung aktuell werden könnte. Ein taugliches Kriterium hierfür wäre die in der Schweiz erfolgte Einschulung; sie lässt sich anhand der bestehenden Einwohnerdaten jedoch nicht feststellen. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, die ausländischen Jugendlichen mit dem Ausweis B (Jahresaufenthalterinnen

und –aufenthalter) und C (Niedergelassene) in den Versand einzubeziehen. Er wird die Parteien auffordern, diese Personen auch zum Jugendapéro einzuladen.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. In Zukunft sollen die Jugendlichen in der Stadt Bern, die im betreffenden Jahr das 18. Altersjahr erreichen, ohne Unterscheidung nach nationaler Zugehörigkeit vom Gemeinderat mit einem Brief zur Volljährigkeit begrüsst werden. Von den Jugendlichen ohne Schweizer Bürgerrecht sollen jene miteinbezogen werden, die über den Ausweis B oder C verfügen. Dem Brief liegt ein Gutschein bei, mit dem die Gemeindeordnung der Stadt Bern und ein Geschenk während einer bestimmten Frist bei der Stadtkanzlei abgeholt werden können. Die Beilage von zusätzlichen Informationen über Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Erreichung der Volljährigkeit stehen, ist im Rahmen des vorgesehenen Briefformats möglich.
2. Die Broschüre über die Einbürgerung von Jugendlichen in Bern wird dem Versand an die Jugendlichen ohne Schweizer Bürgerrecht beigelegt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.
2. Der Rat nimmt die Stellungnahme stillschweigend als Prüfungsbericht entgegen.

14 Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Kostengünstige Pauschallösungen mit Swisscom, diax oder Orange?

Antrag Nr. 135

Die Ausgaben für Telefon- und Telefaxgebühren in der städtischen Verwaltung sind in den letzten Jahren - nicht zuletzt auch infolge der Anschaffungen von Natelgeräten - laufend angestiegen. Ein Sparpotential ist zweifellos vorhanden und heute nicht genutzt. Aufgrund von Marktliberalisierungen stehen heute mehrere Anbieter zur Auswahl und es erscheint an der Zeit, dass auch die Stadt Bern diese Gelegenheit nutzt, um zu attraktiveren Konditionen zu gelangen. Dies umsomehr, als dass die Swisscom ihren Steuersitz bekanntlich nicht mehr in der Stadt Bern hat.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

Hat der Gemeinderat bereits Schritte unternommen, um eine für die Gemeinde Bern kostengünstigere Lösung zu finden?

Unternimmt der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, um zu einer kostengünstigeren Pauschallösung für die gesamte Gemeinde Bern zu gelangen?

- Nutzt der Gemeinderat allfällige Möglichkeiten, um mit seinem Entscheid die Schaffung bzw. Ansiedlung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Stadtgebiet zu ermöglichen?

Bern, 15. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtverwaltung verfügt über ein ausgedehntes, eigenes Kupfer- und Glasfaserkabelnetz sowie über mehrere Telefonzentralen vom Typ Meridian der Firma Ascom. Diese wurden von der PTT, der Telecom und später von der Swisscom installiert. Auch die entsprechenden Abonnements-, Benützungs- und Unterhaltsverträge sind mit der Swisscom abgeschlossen. Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Marktliberalisierung und von Verhandlungen hat die Swisscom ihren Grosskundinnen und -kunden der öffentlichen Verwaltungen interessante Angebote unterbreitet. Von diesen macht auch die Stadt Bern Gebrauch und erhält so einerseits Rabatte auf den Gesprächsgebühren bis zu 33% und andererseits einen Bonus auf dem gesamten Umsatz bei der Swisscom. Die Konditionen sind heute vergleichbar mit denjenigen der Konkurrenz; sie werden laufend verbessert.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat lässt die Angebote der verschiedenen Anbieterinnen und Anbieter auf dem Telekommunikationsmarkt laufend überprüfen. Es ist jedoch schwierig, objektive Preisvergleiche für den komplexen Dienstleistungsbedarf der Stadtverwaltung anzustellen. Auch werden spezielle Dienstleistungen, die zum Beispiel für das reibungslose Funktionieren der Rettungs- und Polizeidienste nötig sind, bisher nur von der Swisscom angeboten.

Zu Frage 3:

Einem Entscheid für den Abschluss von Telekommunikationsverträgen mit anderen Anbietern muss eine Submission vorangehen. Bei der Auftragsvergabe steht der Preis im Vordergrund. Es müssen aber auch andere Kriterien wie Qualität und Umfang der Dienstleistungen beurteilt werden. Zudem sind die Vor- und Nachteile einer Aufteilung der Dienstleistungsverträge auf verschiedene Anbieterinnen und Anbieter gründlich abzuklären.

Der Steuersitz einer Firma spielt bei der Auftragsvergabe keine Rolle. Eine andere Vergabe der Telekommunikationsdienstleistungen der Stadt würde nicht zu zusätzlichen, sondern allenfalls zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen führen.

Der Gemeinderat hat aber dennoch mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Swisscom Mobile im Sommer 1999 von Ostermundigen nach Bern ziehen wird. Für den Wirtschaftsstandort Bern ist dies umso wichtiger, weil die Region Bern bei der Vergabe von neuen Natel-Lizenzen leer ausgegangen ist.

Thomas Fuchs (JSVP): In dem Jahr, das nun bis zur Antwort vergangen ist, muss viel gespart worden sein. Erfreulicherweise hat der Vertrag mit der Swisscom tatsächlich Einsparungen gebracht. Laut der Antwort sind aber die Gebühren der Konkurrenz vergleichbar. Vergleichbar heisst aber noch nicht, ob sie nun billiger oder teurer sind. Der Gemeinderat schreibt auch, dass einer Aufteilung der Dienstleistungsverträge eine Submission vorangehen müsste. Stellung wird dazu aber nicht bezogen, und das würde uns eigentlich schon interessieren. Auch der Steuersitz einer Firma ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Antwort ist unbefriedigend, es werden bloss Tatsachen festgehalten, aber kein weiteres Vorgehen aufgezeigt. So wird Sparpotential brachliegen, das Grossunternehmen längst nutzen.

Andreas Zysset (SP): Wir haben hier ein gutes Beispiel dafür, dass das Billigste nicht immer das Beste ist. Eine Submission wäre tatsächlich interessant. Ich muss Sie aber auch daran erinnern, dass die Swisscom viele Lehrstellen anbietet, was von diax und Orange nicht gesagt werden kann. Das sollte für die Stadt auch eine Rolle spielen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Der stellvertretende Stadtschreiber ist dauernd daran, Vergleiche zu ziehen und Verhandlungen zu führen. Wir sind gerade an einer weiteren Runde, und es scheint, dass noch weitere Senkungen erzielt werden können.

15 Leistungsvertrag mit dem Verein Xenia für die Jahre 2000 bis 2002

Antrag Nr. 165

1. Für den Betrieb der Beratungsstelle Xenia wird in den Jahren 2000 bis 2002 ein Betrag von Fr. 633 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 211 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 370.00.3652.23, bewilligt. Bei gravierenden Änderungen auf-

grund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt oder angepasst werden.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Xenia einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Für die Finanzkommission spricht *Margrith Beyeler* (SP): Der 1984 gegründete Verein Xenia führt am Langmauerweg 1 eine Beratungsstelle für Frauen aus dem Sexgewerbe. Der Verein bezweckt unter anderem die Verbesserung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation der Prostituierten. Dazu betreibt er eine Beratungsstelle, die von der Stadt mit Fr. 173 000.- unterstützt wird. Drei Fachfrauen teilen sich ein Arbeitspensum von 190 Stellenprozenten. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind psychosoziale Beratung sowie Gassen- und Salonberatung. Frauen aus dem Sexgewerbe finden sich oft mit Schulden wieder, sie sind von der Gesellschaft ausgegrenzt, arbeitsrechtlich diskriminiert, sie können ihre Forderungen nicht einklagen. Ein Überangebot auf diesem Markt liess die Preise sinken. Fehlende Ausbildung macht den Ausstieg schwierig. Gerade beim Ausstieg, bei der Schuldensanierung und bei Problemen mit Vermietern hilft der Verein Xenia. Aufklärung über AIDS und HIV sind weitere wichtige Aufgaben. Aufgrund der Ermächtigung des Gemeinderats hat die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion einen Pilotversuch mit dem Verein Xenia ausgearbeitet, der am 1. März 1996 in Kraft gesetzt wurde. Nach vierjähriger Pilotphase liegt nun ein neu ausgearbeiteter Leistungsvertrag für die Jahre 2000 bis 2002 vor. Er regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen des Vereins. Seine Arbeit erfasst in erster Linie Frauen, die in der Stadt Bern tätig sind. Frauen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt sollen nicht mehr als 1/5 der Dossiers ausmachen. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit. Informationen und Erstberatungen sind kostenlos. An den in Art. 11 genannten Produkten beteiligt sich die Stadt Bern mit Fr. 211 000.- jährlich. Die gegenüber der Pilotphase auftretenden Mehrkosten gehen auf die Integration des Thai-Projekts zurück. Die Summe von Fr. 211 000.- verteilt sich für das Jahr 2000 folgendermassen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Psychosoziale Beratung und Ausstiegshilfe | 128 000.- |
| 2. Gassen- und Salonarbeit, Aidsprävention | 45 000.- |
| Zusammen soll hier 60% der Arbeitszeit investiert werden. Dass die Summe mehr als 60% ausmacht soll signalisieren, dass hier für die Stadt ein Schwerpunkt liegt. | |
| 3. Betreiben des Treffpunktes als Informations- und Begegnungszentrum | 20 000.- |
| 4. Erstellen von Entscheidungsgrundlagen, Fachauskünfte, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit | 18 000.- |

Änderungen im Rahmen der Globalsumme werden dem Gemeinderat im Budgetverfahren zur Kenntnis gebracht. Per Ende Jahr erstattet der Verein Bericht und begründet Abweichungen vom Leistungsvertrag. In den Schranken des Persönlichkeitsschutzes hat die Stadt ein umfassendes Einsichtsrecht. Schwierig ist der vorgeschriebene 80%-Anteil von Beratungen von Frauen mit Wohnsitz in der Stadt Bern. Auch Frauen, die nur kurz in Bern sind, müssen über HIV aufgeklärt werden. Die Beratungsstelle hat regionale Auswirkungen. Frauen in einer Notsituation dürfen nicht abgewiesen werden, auch wenn sie nicht in Bern wohnen. In anderen Städten ist man im Begriff, Beratungsstellen zu eröffnen, bis heute gibt es eine solche nur in Genf. Schwierig sind auch die 20% Eigenfinanzierung. Es ist nicht einfach, Spendengelder zu bekommen. In der Finanzkommission war die Erhöhung auf 25% umstritten, wurde aber mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Gemäss Aussage der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin ist die Erhöhung problematisch. Der Leistungsvertrag wird dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Fraktionserklärungen

Regula Keller (GB): Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Leistungsvertrag mit dem Verein Xenia zu. Solche Verträge mit sozialen Institutionen gehören zu den Aufgaben der Stadt. Die Zusammenarbeit von Verein und Gesundheits- und Fürsorgedirektion betrachte ich als gut. Als Vorstandsmitglied des Vereins Xenia habe ich an den Vorbereitungsarbeiten zum Leistungsvertrag

teilgenommen. Im Zusammenhang mit Prostitution stelle ich einen Widerspruch fest: Prostituierte werden als randständige Personen betrachtet, ihre Dienste aber von Männern aus allen gesellschaftlichen Schichten beansprucht. Ein Problem besteht auch darin, dass die Leistungen von Freiern nicht eingeklagt werden können, was zu Missbrauch und Betrug führt. Der Verein Xenia will deshalb den Betroffenen zu mehr Recht verhelfen. Er folgt dabei der Philosophie, dass, wer in diesem Dienstleistungszweig arbeiten will, dies auch unter guten Bedingungen soll tun können. Ein besonderes Augenmerk gilt den Mietverträgen der Salons und der Aidsprävention. Ausstiegswilligen Frauen wird kompetente Beratung geboten. Wir lehnen die Erhöhung der Eigenleistungen auf 25% ab. Der vorliegende Antrag ist schon eine Konsenslösung zwischen Stadt und Verein. Das Erschliessen neuer finanzieller Quellen ist äusserst schwierig. Ich hoffe, dass wir mit diesem Leistungsvertrag ein Zeichen zur Unterstützung der Frauen aus dem Sexgewerbe setzen können.

Margrit Thomet (SVP): Unsere Fraktion steht diesem Leistungsvertrag skeptisch gegenüber. Es bringt weitere fixe Ausgaben, die bei den Sparmassnahmen nicht mehr angetastet werden können. Es fragt sich, ob die Kontrolle des Leistungsvertrages aus Datenschutzgründen durchgeführt werden kann. Es werden mit dem Projekt Frauen unterstützt, die illegal in Bern sind und sich in kriminellen Kreisen bewegen. Es gibt auch männliche Prostituierte mit ähnlichen Problemen, die dann plötzlich die gleichen Rechte fordern. Wir anerkennen die Arbeit des Vereins, weil er gesundheitliche Beratung bietet, gerade bei Aidsprävention, die auch der „normal“ lebenden Bevölkerung hilft. Wir begrüssen die gute Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei. Wir stimmen der Vorlage zu, weil die Ausgaben in den Lastenausgleich kommen, und gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission die Eigenleistungen 25% betragen. Diese 25% könnten finanziert werden, indem jeder Freier einen gewissen Beitrag leistet, genau nach dem Verursacherprinzip.

Beatrice Stucki (SP): Unsere Fraktion unterstützt den Leistungsvertrag klar. Der Verein leistet eine unerlässliche Arbeit in einem tabuisierten Bereich unserer Gesellschaft. Die Professionalität der Beraterinnen und ihr Wissen, gerade im Präventionsbereich, ist gross. Weil das Thema Prostitution kaum öffentlich diskutiert wird, ist es unserer Ansicht nach bereits eine enorme Leistung des Vereins, 20% Eigenmittel zu beschaffen. 25% sind klar zuviel. Die Spendeneintreibung nähme so viel Zeit in Anspruch, dass die Qualität der eigentlichen Leistungen leiden würde. Dass gerade die SVP mit der Männerberatungsstelle kommt ist erstaunlich, erinnert man sich, wie die Zürcher SVP das Projekt „Hermann“ abzuwürgen versuchte. Wir werden dem Leistungsvertrag in der gemeinderätlichen Version zustimmen.

Michael Burri (GFL): Ich möchte jenen danken, die am Leistungsvertrag mitgearbeitet haben. Wir halten den vorliegenden Leistungsvertrag für gut. Leistungsverträge sind ein gutes Instrument der modernen Sozialpolitik, auch wenn unser Entscheidungsspielraum dadurch eingeschränkt wird. Frau Thomet möchte ich antworten, dass die Kontrolle durch die Stadt absolut gewährleistet ist. Generell würden wir es begrüssen, wenn alle Subventionsempfänger im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich solche Leistungsverträge abschliessen müssten. Das kann nicht alles auf einmal geschehen, aber es könnte nächstes Jahr zu Handen der Finanzkommission eine entsprechende Liste zusammengestellt werden. Zum Antrag der Finanzkommission: Die Argumentation scheint bestechend, tatsächlich hatten 1997/98 mehr als 20% der Frauen, die von Xenia betreut wurden, ihren Wohnsitz ausserhalb von Bern. Deshalb könnten ja die Regionsgemeinden auch ihren Beitrag leisten, und zwar über den Verein Xenia, der diese Gemeinden dazu zu veranlassen hätte. Wir unterstützen den Antrag jedoch nicht. Die Leistungen des Vereins sind nicht nur wünschenswert, sondern für die betroffenen Frauen eher lebenswichtig. Nur die Hälfte der Prostituierten sind Schweizerinnen von Geburt, fast alle sind mehr als 30jährig, die Hälfte ist über 40jährig. Diese Frauen haben wohl den schwierigsten Stand, den man sich überhaupt vorstellen kann. Einer Subventionierung, die auf den Wohnort der Klientinnen abstellt, werden wir nicht zustimmen. Bei anderen Leistungsverträgen könnte das für uns dann anders aussehen. Wir lehnen den Vorschlag der Finanzkommission auch deshalb ab, weil sich die Eigenleistung des Vereins von Fr. 52 000.- auf Fr. 70 000.- erhöhte. In den letzten

Jahresberichten hat mich beeindruckt, wie sich der Verein um Drittmittel bemüht hat. Auf die glücklichen einmaligen Beiträge verschiedener Organisationen in den letzten Jahren kann nicht gezählt werden. Eine Kritik zum Leistungsvertrag: Die Vorstandsmitglieder sind vorwiegend Schweizerinnen, angestellt sind ausschliesslich Schweizerinnen, obwohl die Zielgruppe des Vereins vor allem Ausländerinnen sind. Das Pensum der angestellten Ausländerinnen beläuft sich auf 6%. Viele Ausländerinnen haben sehr gute Ausbildungen, sie werden aber nicht berücksichtigt, weil ihr Abschluss nicht anerkannt wird. Insofern ist die Klausel fast diskriminierend, dass 60 Stellenprozente von einer Person mit einem Abschluss an einer höheren Sozialschule besetzt sein müssen. Wir stimmen dem Vertrag zu, lehnen den Antrag der Finanzkommission dagegen ab.

Stephan Hügli (FDP): Wir unterstützen den Leistungsvertrag grundsätzlich, es handelt sich um Hilfe zur Selbsthilfe und um Prävention. In der Finanzkommission haben wir auch die Gleichberechtigungsfrage diskutiert, haben aber gemerkt, dass es nicht der Moment ist, das zum Thema zu machen. Die Erhöhung der Drittbeiträge zielt vor allem darauf ab, andere Partner wie Gemeinden oder Kirchen anzusprechen, auch solche, die sich daran einmal beteiligt haben, dann aber ausgestiegen sind. Diese sollen sich ihre Budgets nicht auf Kosten der Stadt sanieren können. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Die Leistungen des Vereins sollen allen zukommen, auch jenen, die sich illegal hier aufhalten. Gerade sie sind es ja meist, die nicht freiwillig in der Schweiz sind und Hilfe deshalb am nötigsten haben.

Einzelvoten

Doris Schneider (GB): Ich freue mich über den Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat, 16 Jahre nach meinem Postulat an den Gemeinderat. Ich zitiere daraus: „Die Prostitution ist ein trauriger und wichtiger Bereich weiblicher Existenz. Der Kampf gegen die Prostitution ist ein Frauenkampf gegen das Patriarchat und für die Gleichberechtigung. Prostitution ist keine Ordnungsfrage, die man lösen kann. Der Kampf gegen die Prostitution bedeutet für uns auch kein Verbot dieser Arbeit. Sie ist eine Frage dieser Gesellschaft mit ihrer ganzen Doppelmoral. Nur im Patriarchat ist der Handel mit Frauen und die Vermarktung der weiblichen Sexualität denkbar. Sie hängt zusammen mit der Verachtung und Diskriminierung der Frauen schlechthin.“ Das Postulat wurde damals mit 28 zu 22 Stimmen von einem bürgerlichen Stadtrat überwiesen und weiterverfolgt. Ich möchte danken, auch der Verwaltung für die gute, unkonventionelle und verbindliche Arbeit. Aus der 1983 verwaltungsintern eingesetzten Arbeitsgruppe heraus wurde der Verein gegründet. Soviel zum Hintergrund der ganzen Debatte.

Luzius Theiler (GPB): Die Haltung der Stadt gegenüber der Prostitution ist genauso doppelbödig wie die Haltung vieler Männer und Frauen. Laut Vortrag ist ein Schwerpunkt Beratung von Frauen, die in Furcht vor der Ausweisung leben. Die gleiche Stadt, die diese Arbeit mitfinanziert veranlasst gerade diese Ausweisung. In der Presse war diesen Sommer ausführlich über die Razzien der Sittenpolizei zu jeder Tages- und Nachtzeit zu lesen, ein Vorgehen, das bei jedem anderen Berufsstand undenkbar wäre. Man verursacht den Druck, dessen Folgen man dann wieder auszubügeln hat. Die Razzien gegen afrikanische Frauen haben dazu geführt, dass man diese kaum mehr öffentlich sieht. In einem Lokal hat der Wirt sich sogar geweigert, Afrikanerinnen zu bedienen. Auch Afrikanerinnen, die schon lange in der Schweiz leben, wagen sich nun zum Teil nicht mehr in öffentliche Lokale. Es ist wie bei den Drogen. Kriminalisierte Bedürfnisse führen zu Geschäften der Halbwelt, gegen die man nicht vorgehen kann, weil die Betroffenen mehr Angst vor der Polizei haben als vor den Tätern. Man kann entweder gegen die Frauen oder gegen die Spekulanten vorgehen, und in Bern geht man gegen die Frauen vor, ermöglicht dadurch die schamlosen Profite und erzeugt einen Druck, der Xenia überhaupt erst nötig macht. Diese Politik der Sittenpolizei kann ich nicht unterstützen. Überhaupt gehört die Sittenpolizei als antiquierte Institution abgeschafft. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinwesens, über die Sittlichkeit der Leute zu urteilen.

Beatrice Stucki (SP): Die Aidshilfe Bern betreibt ein „Male Sex Workers Project“, wegen der Vertreibungspolitik der Polizei sind die Stricher aber schwer erreichbar.

Regula Keller (GB): Ein Thai-Projekt ist ohne ausländische Fachkraft nicht möglich. Diese ist auch zu mehr Stellenprozenten angestellt, als erwähnt wurde. Im Vorstand arbeiten keine Vertreterinnen des Personals.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Ich bin froh über die breite Unterstützung des Projekts und die Einsicht in seine Notwendigkeit. Das Abschliessen von Leistungsverträgen wurde vom Stadtrat gewünscht. Durch sie haben wir klar definierte Leistungen, die auch kontrolliert werden, andererseits sind sie auch relativ starr. Bei allen Nachteilen des Systems ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Der Gemeinderat lehnt eine Erhöhung der Eigenleistungen ab. Überall sonst wurde sie auf den vom Kanton vorgeschriebenen 20% belassen, und gerade hier, wo es am schwierigsten ist, Geld aufzutreiben, sollen sie auf 25% erhöht werden. Die Region kann auch kaum weiter angegangen werden, weil Xenia in der Lastenverteilung ist. Ich bitte Sie, die Leistungen nicht zu erhöhen, weil es praktisch nicht durchführbar ist.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der Finanzkommission mit 41 zu 25 Stimmen ab.
 2. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 55 zu 0 Stimmen zu.
- Die Traktanden 16 bis 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Motion, 1 Postulat, 1 Dringliche Interpellation sowie 4 Interpellationen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf): „Eine Abdankungshalle für den Friedhof Bümpliz“

Auf dem Friedhof Bümpliz fehlt eine Abdankungshalle. Was in der Stadt Bern und in der Agglomeration zur Grundausrüstung von Friedhöfen gehört, sucht man in Bümpliz vergeblich. Zwar werden in der Regel Abdankungen in den Kirchen durchgeführt und die Beisetzung findet vorher oder nachher auf dem Friedhof statt. In Bümpliz finden die Wartenden bei Regen, Wind und Schnee aber nicht einmal ein schützendes Vordach. Für kleinere Abdankungen wäre es auch zweckmässig, die Trauergemeinde auf dem Friedhof selber in einem geschützten Raum für die Abdankung zu versammeln. Dazu kommt, dass Angehörige anderer Konfessionen mangels eigener spezifischer Kulturräume am Ort auf eine Abdankungshalle auf dem Friedhof angewiesen sind. Im Zusammenhang mit den Anpassungsarbeiten für den alten Friedhof sollte es möglich sein, einen geeigneten Standort für eine Abdankungshalle mit Vordach zu finden. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Abdankungshalle auf dem Friedhof Bümpliz vorzulegen.

Bern, 11. November 1999

Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf), Margrit Stucki-Mäder, Heinz Junker, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruedi Hofer, Edith Madl Kubik, Peter Blaser, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Réne Zimmermann, Walter Christen

Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Teilnahme Berns am europäischen „Car Free Cities“-Tag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Durchführung eines bernischen „Car Free City“-Tages für den 22. September 2000 sowie eine allfällige spätere Mitgliedschaft bei der Vereinigung "Car Free Cities" zu prüfen.

Das französische Regionalplanungs- und Umweltministerium organisierte am 22. September 1998 den ersten Aktionstag „In die Stadt - ohne mein Auto?“. 35 französische Städte nahmen an dieser Initiative teil und reservierten diesen Tag für Fussgänger und Fussgängerinnen, Velofahrende, Elektromobile und den öffentlichen Verkehr. Von dieser Idee haben sich seither mehrere Dutzend europäische Städte begeistern und überzeugen lassen und sich zum europäischen "Car Free Cities - Netzwerk für neue Mobilitätskultur" zusammengeschlossen. Zu diesen Städten gehören beispielsweise Nizza, Bremen, Krakau, Glasgow und Barcelona. Ein Jahr später, am 22. September 1999, haben u.a. auch 93 italienische Städte den Aktionstag durchgeführt. Aus einer Befragung in Frankreich geht hervor, dass 89% der Bevölkerung die Initiative begrüssen und 81% deren künftige Weiterführung in jeder französischen Stadt fordern. Durch die Stadt Genf und weitere Gemeinden des Kantons Genf war die Schweiz in diesem Jahr erstmals am europäischen Aktions- und Motivationstag vertreten. Bern bietet sich nun die Möglichkeit, in der Deutschschweiz die Vorreiterrolle zu übernehmen.

Mit Auszeichnungen wie dem Energiestadtlabel hat sich die Stadt national ein innovatives Ansehen geschaffen. Durch die Initiierung eines Aktionstages „in die Stadt - ohne mein Auto?“ würde sie auch im Verkehrsbereich ein dringend notwendiges Zeichen setzen. Ziel des Tages der "autofreien Stadt" ist es, die Sensibilität der Bevölkerung bezüglich des eigenen Mobilitäts-

verhaltens zu erhöhen. Auch in Bern sind der Strassenlärm und die Luftverunreinigung noch reduzierbar, die Verkehrssicherheit ausbaubar. Das Aufzeigen der grossen Anzahl von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr als stadtverträglichere Vehikel bringt Bern sicherlich einen Schritt weiter in der Verkehrsdebatte.

Bern, 11. November 1999

Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!), Michael Jordi, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Blaise Kropf, Regula Keller

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion (Thomas Fuchs (JSVP) / Rudolph Schweizer (SVP): Städtische Liegenschaftsverwaltung setzt Mietrecht ausser Kraft! Was für private Liegenschaftsbesitzer ein Muss ist, gilt für die Stadt Bern nicht

Die Stadtratsfraktion von SVP und JSVP verurteilt das Geschäftsgebaren und die widerrechtlichen Absichten des Wohnbaufonds im Zusammenhang mit den massiven Mietzinserhöhungen.

Bekanntlich ist der Wohnbaufonds dem Einflussbereich des Stadtrats entzogen worden und in den letzten Jahren wurde unter rot-grüner Führung eine Misswirtschaft betrieben. Unterdessen haben auch die linken Vertreter im Wohnbaufonds den Ernst der Stunde erkannt und wollen nun die Fehlentscheide der letzten Jahre mit einem Schlage wieder korrigieren.

Die geplanten massiven Mietzinserhöhungen treffen zahlreiche Mieterinnen und Mieter sehr hart und würden deren Selbstständigkeit und Existenz in Frage stellen. Zudem fühlt sich der Wohnbaufonds offenbar nicht den gesetzlichen Regelungen und Vorgehensweisen im Mietwesen verpflichtet. Dabei sollte doch für den Staat im besonderen Masse gelten, was für private Grundeigentümer zwingend ist.

Anstatt die Mieterschaft auf die ihnen zustehenden Möglichkeiten hinzuweisen, wird in überheblicher Art erwähnt, dass die städtischen Mietzinse auch nach der Anpassung noch unter dem statistischen Durchschnitt lägen und man zu Kompromissen immer bereit sei. Man geht gar noch weiter und behauptet, die Stadt habe ein Interesse an der Umlagerung der Kosten vom Wohnbaufonds zu den Sozialdiensten, da via Lastenausgleich der Kanton den Hauptteil der Sozialausgaben zurückerstatte.

Die SVP und die JSVP verurteilen derartig kurzsichtiges Verhalten. Die Idee der Umverteilungsgesellschaft und die blosser Weitergabe der Probleme an den Kanton, zeugen nicht von Weitsichtigkeit der rot-grünen Mehrheit in der Stadt Bern und entlarven deren unsoziales Verhalten im Zusammenhang mit den geplanten Mietzinserhöhungen. Derartiges Verhalten wird dazu führen, dass der Kanton sich künftig noch stärker weigern wird, die Zentrumslasten der Stadt Bern auszugleichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit für das Staatswesen in obiger Angelegenheit dasselbe Recht gilt wie für private Liegenschaftseigentümer?
2. Wie werden die Mieter auf ihre rechtlichen Mittel, im Sinne einer Rechtsmittelbelehrung, hingewiesen?
3. Erachtet der Gemeinderat die von Vertretern des Wohnbaufonds gemachten Äusserungen als angebracht und vertretbar sowie im Interesse der Wohnstadt Bern?

Begründung der Dringlichkeit:

Hunderte von Mieterinnen und Mietern sind verunsichert, da sie durch die Mietzinserhöhungen in ihrer Selbstständigkeit und Existenz gefährdet sein könnten. Ebenso die drohende Gefahr der Abhängigkeit von der Fürsorge zwingt zu raschem Handeln und rascher, offener Information seitens der Gemeinde Bern.

Bern, 11. November 1999

SVP-Fraktion (Thomas Fuchs, JSVP / Rudolph Schweizer, SVP), Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Margrit Thomet

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation SVP-Fraktion (Hans Ulrich Gränicher): Blaue Weihnachtsbeleuchtung in der Berner Innenstadt

Wie der Presse entnommen werden konnte, soll in diesem Jahr die Berner Innenstadt als weihnächtliche Dekoration eine blaue Beleuchtung erhalten. Eine erste Probeinstallation ist dieser Tage bei einer Liegenschaft an der Münstergasse vorgenommen worden. Die Fassaden und die Dachunterseite erscheinen in einem kalten Blaulicht, ähnlich wie man es in öffentlichen WC-Anlagen antrifft. Dem Vernehmen nach soll die gesamte Innenstadt-Adventsbeleuchtung in dieser Art realisiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Art von weihnächtlicher Gassenbeleuchtung?
2. Unterstehen derartige feste Installationen nicht der Bewilligungspflicht durch das städtische Bauinspektorat?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorhaben aus der Sicht Weltkulturgut und Denkmalpflege?

Da die Adventsbeleuchtung bereits in den nächsten Tagen erstellt werden soll, bitten die Unterzeichnenden um dringliche Beantwortung.

Bern, 11. November 1999

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher), Rudolph Schweizer, Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bühler, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Kurt Rüegsegger, Hansjörg Wittwen, Anton Maillard, Marcel Eyer

Interpellation Peter Bühler (SD): Steuergelder sparen ist auch bei den Versicherungsprämien möglich!

Gut 30 Millionen Franken gibt der Kanton Bern jährlich für seine Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Motorfahrzeugversicherungen aus. Schon anfangs Jahr konnten 3 Millionen Franken durch eine Neugruppierung der Policen eingespart werden. Ab dem 1. Januar 2000 spart der Kanton Bern erneut 1 Million. Der Grund ist, die Versicherungen sind nun nach der öffentlichen Ausschreibung neu vergeben worden. Durch Einsparungen bei den Versicherungen des Kantons ergeben sich nun folgende Fragen für die Stadt Bern:

1. Wie hoch sind die genauen Summen, die die verschiedenen Direktionen der Stadt Bern für ihre Versicherungen ausgeben?
2. Hat der Gemeinderat sein Versicherungsportefeuille schon einmal von einer unabhängigen Beraterfirma überprüfen lassen und sich die Frage gestellt, wo und wie zu hohe Prämien sowie Über- oder Unterversicherung vermieden werden könnten?
3. Wenn ja von wem, mit welchem Resultat. Wenn nein, warum nicht?
4. Falls Frage 3 verneint wurde: ist der Gemeinderat bereit, das gesamte Versicherungsportefeuille der Stadt Bern einer solchen Überprüfung zu unterziehen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 11. November 1999

Interpellation SVP-Fraktion (Thomas Fuchs, JSVP): Steigende Fürsorgeausgaben und zunehmender Fürsorgetourismus - gemeinsames Vorgehen der Grossstädte ist angezeigt!

Die angespannte Finanzlage der Zentrumsstädte zwingt zu weiteren Sparmassnahmen. Insbesondere die Kosten im Fürsorgebereich sind in den letzten Jahren aufgrund der schwachen Wirtschaftslage und der hohen Arbeitslosigkeit förmlich explodiert. Nachdem der konjunkturelle Verlauf sich unterdessen verbessert hat und sich auch die Arbeitslosenquote deutlich verkleinert hat, müssten folglich auch die Fürsorgeausgaben wieder zurückgehen. Dies ist jedoch eindeutig nicht der Fall und daher sind ausserordentliche Massnahmen und Überprüfungen notwendig.

Für den Grundbedarf II besteht rechtlich kein Anspruch. Trotzdem wird dieser in Bern weiterhin ausbezahlt, währenddem sich teilweise andere Gemeinden einen Verzicht überlegen. So wäre beispielsweise der Sozialdirektor der Stadt Biel bereit, auf die Anwendung des Grundbedarfes II zu verzichten. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die Stadt Biel wirtschaftlich und auch im sozialen Umfeld schlechter dasteht als die Stadt Bern. In der Stadt Biel hätte die Streichung des Grundbedarfes II vom Mittelwert auf Null einen Spareffekt von rund 1 800 000 Franken.

Die Argumentation, wonach der Grundbedarf II im Sinne eines Belohnungssystems wichtig sei, verfängt nicht. Ob die Bezeichnung „Belohnung“ im Fürsorgewesen generell geschickt ist, ist ohnehin fraglich. Der Grundbedarf I lässt im weiteren gewisse Steuerungsmöglichkeiten zu, falls dies wirklich als notwendig angesehen wird.

Der Grundbedarf I hingegen ist unbestritten und darf sich im Vergleich mit umliegenden Ländern durchaus sehen lassen.

Folgende Fragen ergeben sich aus den vorangehenden Tatsachen und Feststellungen:

1. Welche Einsparungen würde eine vollständige Streichung des heute ohne Rechtsanspruch ausgerichteten Grundbedarfs II der Stadt Bern bringen?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Streichung des Grundbedarfes II zusätzlich dem sich abzeichnenden „Fürsorgetourismus“ in die Stadt Bern ein Ende setzen würde?
3. Der Grundbedarf II muss gemäss Finanzmassnahmen des Kantons künftig auf das Minimum (Fr. 45.00) gesenkt werden. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Betrag von Fr. 45.00 kaum als Belohnungssystem genutzt werden kann und dieser Betrag viel mehr im Sinne eines „Sackgeldes“ bezeichnet werden muss?
4. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass ein gemeinsames Vorgehen der grossen Städte Bern und Biel im Zusammenhang mit der Reduktion oder Abschaffung des Grundbedarfes II angebracht wäre und im Interesse beider Städte liegen würde, umso mehr andere Städte die Abschaffung des Grundbedarfes II bereits beschlossen haben?
5. Wo im Fürsorgebereich sieht der Gemeinderat weitere Sparmöglichkeiten um den „Fürsorgetourismus“ in die Stadt Bern zu stoppen oder zu reduzieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Anstehende Debatte im Grossen Rat und damit rechtzeitige Einflussnahme und Mitbestimmung seitens der Stadt Bern.

Bern, 11. November 1999

SVP-Fraktion (Thomas Fuchs, JSVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation SVP-Fraktion (Thomas Fuchs, JSVP): Offene Fragen zur Abwicklung der Baumverteilungsaktion im rauen Westen von Bern

„Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ so heisst ein Sprichwort. Dies wollen wir auch beim edlen Geschenk von Günther Fielmann nicht tun, welcher erfreulicherweise die Stadt Bern mit einem Sponsoring von 30 Bäumen bedacht hat.

Fragen ergeben sich jedoch zwangsläufig bei der Verteilung eben dieser Obstbäume. Die Stadt Bern hat im Westen nach wie vor zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe auf Gemeindegebiet, welche folglich auch in Bern steuerpflichtig sind. Offenbar wurden nun deren drei Betriebe für die geschenkten Obstbäume auserkoren.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wer hat entschieden, welcher Landwirtschaftsbetrieb wieviele Obstbäume erhält, kostenlos gepflanzt durch die Stadtgärtnerei?
2. Weshalb wurde keine Ausschreibung an interessierte Landwirte im Gebiet zwischen Niederbottigen und Riedbach vorgenommen?
3. Wie hätten Dritte von dieser Obstbaum-Schenkungsaktion erfahren können?
4. Wieso wurden nicht Landwirte berücksichtigt, die bereits heute Obstbaumkulturen hegen und pflegen?
5. Riedbach ist seit Generationen für die raue klimatische Lage bekannt und daher selbst für hochstämmige Obstbäume ungeeignet. Weshalb wurde nicht ein Teil der Bäume im Raume Niederbottigen, Matzenried und Oberbottigen gepflanzt?

Begründung der Dringlichkeit:

Falls sich der Gemeinderat noch zu einer anderen Verteilung der geschenkten Apfelbäume entschliesst, könnte eine Umpflanzung aus Witterungsgründen nur noch in den nächsten Wochen erfolgen.

Bern, 11. November 1999

SVP-Fraktion (Thomas Fuchs, JSVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*